

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

*Bericht und Planung für den
Landkreis Osnabrück 2022 - 2028*



Vorwort

Der vorliegende Bericht zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück ist der erste, der nach Ende der Corona-Pandemie in gewohnter Form erstellt werden konnte. Die üblichen Abstimmungsgespräche zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen haben wieder in Präsenz stattfinden können.

Der Krieg in Europa hat zu umwälzenden Veränderungen unserer aller Lebensrealität geführt. Der Zuzug von Menschen aus der Ukraine, die Energiekrise und steigende Lebenshaltungskosten haben auch die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen beeinflusst. Der immer stärker spürbare Fachkräftemangel ist zudem in der Region angekommen. Die Herausforderungen im Kontext der Kindertagesbetreuung sind vielfältiger und belastender für die handelnden Akteure geworden – vor allem jedoch für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen, aber auch für die Familien.

In den vergangenen Jahren hat sich bestätigt, dass zwischen kreisangehörigen Kommunen, Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie dem Fachdienst Jugend bei Landkreis Osnabrück eine enge Kooperation besteht, die sich in schwierigen Zeiten bewährt hat. Für die engagierte Mitarbeit bei der Erstellung des Berichts möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Wie üblich enthält der vorliegende Bericht die quantitative Betrachtung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege und den Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen. In allen kreisangehörigen Kommunen wurden und werden große Anstrengungen unternommen, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voranzubringen. Hierzu wird der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gesondert informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Anna Kebschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Begriffsbestimmungen	5
1.3	Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung	6
2.	Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück	8
2.1	Übersicht Plätze in Tageseinrichtungen	8
2.2	Kindertagespflege	12
2.3	Analyse der Betreuungssituation	15
2.3.1	Situation 0 bis 2 Jährige	15
2.3.2	Situation 3 bis 5 Jährige	17
2.3.3	Situation 6 bis 13 Jährige	18
2.3.4	Öffnungszeiten	19
2.4	Versorgungsquote	20
2.5	Planungsgrößen/ Bedarfsquoten	22
2.6	Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	24
2.7	Integrative Betreuung	25

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Der Bericht zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landkreises Osnabrück wird entsprechend dieser gesetzlichen Verpflichtung und der Bestimmungen des § 21 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) jährlich fortgeschrieben.

Demnach muss dieser Bericht Aussagen zu Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren enthalten. Bei der Feststellung des Bedarfes ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Bedarfszahlen sollen jährlich fortgeschrieben werden. Dieser Bericht stellt die Fortschreibung des am 24. September 2020 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Berichtes über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Landkreis Osnabrück 2020 bis 2025 dar.

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten hat der Landkreis Osnabrück durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgte bereits im Jahr 1976. Die Planungsverantwortung liegt entsprechend der aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2021 weiterhin beim Landkreis Osnabrück.

Der Anspruch auf Förderung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege wird im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hiernach ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Die Förderung in einer Einrichtung oder in Tagespflege steht gleichwertig nebeneinander (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Dieser richtet sich mindestens auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte (ggfs. auch über Mittag). Sofern ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Anspruch durch das Angebot eines Nachmittagsplatzes erfüllt werden (§ 7 Abs. 4 NKiTaG). Bei besonderem bzw. unvorhergesehenem Bedarf oder ergänzend können die Kinder auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zuletzt ist für Kinder im schulpflichtigen Alter durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten vorzuhalten. Die Kinder können bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgend aufgeführten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen bilden den rechtlichen Rahmen für diesen Bericht:

Bundesrecht:

- §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824)

Landesrecht:

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. 883)
- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-KiTaG) vom 27. August 2021 (Nds. GVBl. S. 623), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2022 (Nds. GVBl. S. 616)

Vertragliche Regelungen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus dem Jahr 2021

1.2 Begriffsbestimmungen

Tagesstätten für Kinder:

Nach § 22 Abs. 1 SGB VIII sind Kindertagesstätten Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden. In § 6 des NKiTaG sind folgende Arten von Kindertagesstätten vorgesehen:

Kindertagesstätten

Dienen der Betreuung von Kindern

- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippen),
- von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten) und
- von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Horte).

Kindertagesstätten können nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG auch Gruppen bilden, die unabhängig von den oben genannten Altersstufen zusammengesetzt sind (sog. altersübergreifende Gruppen).

Kleine Kindertagesstätten

Kindertagesstätte mit nur einer Kleingruppe, die von einem gemeinnützigen Verein getragen wird.

Spielkreise

In diesem Bericht werden nur die Einrichtungen als „Kindertagesstätte“ bezeichnet, die den Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII erfüllen können, d.h. es handelt sich um die Einrichtungen, die eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 20 Stunden anbieten. Die Betreuungsangebote, die eine Betreuungszeit von weniger als 20 Stunden in der Woche anbieten, werden in diesem Bericht einheitlich als „Spielkreisgruppe“ bezeichnet.

Betreuungsart „Vor- und Nachmittags“:

Nachmittagsgruppe, in der (fast) ausschließlich Kinder betreut werden, die bereits eine Vormittagsgruppe besuchen.

Ganztagsgruppe

Gruppe in einer Kindertagesstätte, bei der die tägliche Betreuungszeit sechs Stunden übersteigt.

Versorgungsquote:

Prozentualer Anteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Betreuungsquote

Prozentualer Anteil der Kinder, die ein Betreuungsverhältnis nutzen.

Erläuterung zu den Altersklassen in der gemeindebezogenen Bedarfsprognose:

Für den Bedarf an Plätzen in einer Kindertagesstätte wird auf den Stichtag 01. August abgestellt. Es ergibt sich folgende Einteilung:

- 6-Jährige:** geboren vor dem 01.08.2016
- 5-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017
- 4-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018
- 3-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019
- 2-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020
- 1-Jährige:** geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021
- 0-Jährige:** geboren nach dem 01.08.2022

1.3 Bevölkerungsdaten / Demografische Entwicklung

Die diesem Bericht zugrunde liegenden Bevölkerungsdaten stammen aus dem beim Landkreis Osnabrück verwandten Bevölkerungsprognoseprogramm des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (ies). Das Datenmaterial basiert derzeit auf den Bevölkerungsbestandsdaten vom 31.12.2022. Bei der Analyse der aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation werden in diesem Bericht die Bevölkerungsbestandsdaten aus dem Einwohnerwesen der kreisangehörigen Kommunen vom 31.12.2022 verwendet.

Je kleinräumiger eine Bevölkerungsprognose durchgeführt wird, desto gravierender wirken sich eventuell Verzerrungen im Ausgangszeitraum aus (z. B. überdurchschnittliche Zuzüge in ein neues Baugebiet). Die Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen verlief weder in der Vergangenheit homogen noch ist dies für die Zukunft zu erwarten. Insbesondere in kleineren Kommunen schwanken die jährlichen Geburten sowie Zu- und Fortzugszahlen zum Teil erheblich. Um diese Schwankungen abzumildern, werden in der Prognose jeweils die Daten der letzten vier Jahre einbezogen.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landkreises Osnabrück in den kommenden Jahren nahezu stabil bleiben. Von aktuell 369.861 (31.12.2022) Einwohnern wird bis zum Jahr 2026 ein Anstieg auf 374.492 Einwohner prognostiziert. Auch bis zum Ende des aktuellen Prognosezeitraums (bis 2040) wird die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises voraussichtlich weiter geringfügig auf ca. 378.000 Einwohnern steigen.

Die Zahl der Geburten lag im Jahr 2022 etwas deutlicher unter der des Vorjahres als in den letzten Jahren zu beobachten war. Mit 3.277 Geburten (-320) war dennoch wieder ein geburtenstarker Jahrgang zu verzeichnen.

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder lag zum Jahresende 2022 bei 22.381 Personen und damit um 318 höher als zum Jahresende 2021. Nach der aktuellen Prognose wird deren Zahl in den nächsten Jahren nur geringfügig sinken und sich zukünftig zwischen 22.000 und knapp 21.000 Personen bewegen.

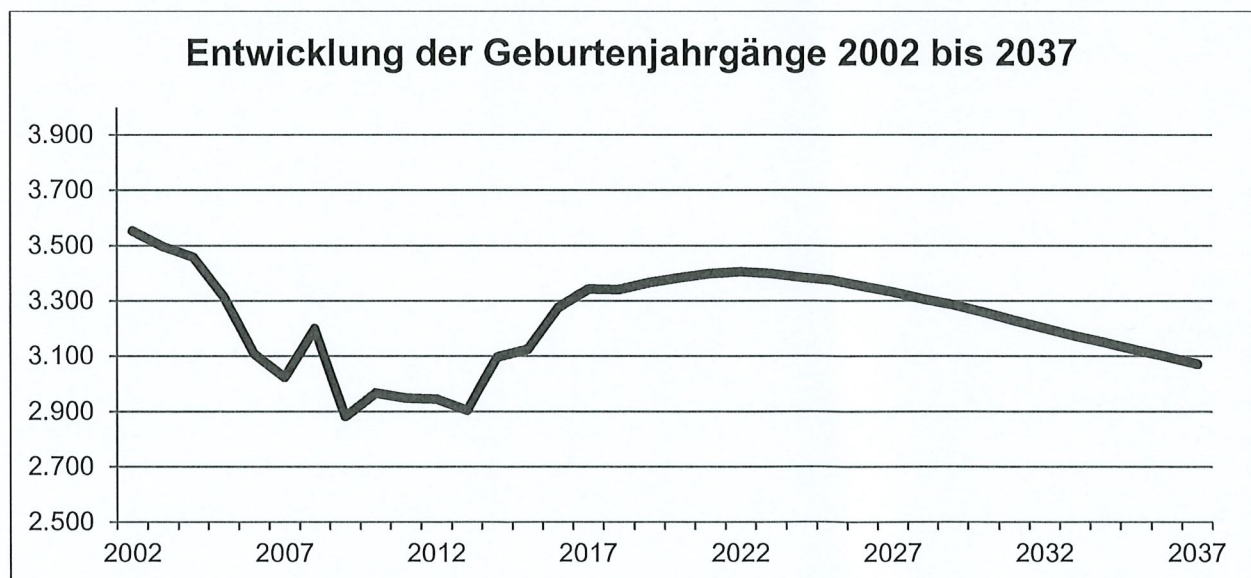
Die in den nächsten Jahren nochmals erwarteten Wanderungsüberschüsse und der Anstieg der Geburtenzahlen führen dazu, dass in etlichen Kommunen auch in den nächsten Jahren mit zumindest stabilen Gesamtbevölkerungszahlen gerechnet werden kann. Die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Kommunen bleiben beachtlich.

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen werden sich aber alle Kommunen in den nächsten Jahren auf teilweise deutliche Veränderungen der Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen müssen. Diese Veränderungen beeinflussen u. a. auch die direkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten.

Diese Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch im Vergleich der Anzahl der Kinder im Krippenalter (0 bis 2 Jahre) mit der Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 5 Jahre). Dabei ist die „Gruppe“ der Kinder im Krippenalter mittlerweile näherungsweise genauso groß wie die „Gruppe“ der Kindergartenkinder. Insbesondere wird in der nachfolgenden Tabelle auch deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellt.

Gemeinde	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 0-2 Jahre	Unterschied absolut	Unterschied Pro- zent
Bad Essen	532	465	-67	-13%
Bad Iburg	282	281	-1	0%
Bad Laer	251	255	4	2%
Bad Rothenfelde	202	188	-14	-7%
Belm	461	405	-56	-12%
Bissendorf	468	438	-30	-6%
Bohmte	459	428	-31	-7%
Bramsche	940	788	-152	-16%
Dissen a.T.W.	347	342	-5	-1%
Georgsmarienhütte	908	885	-23	-3%
Glandorf	226	195	-31	-14%
Hagen a.T.W.	391	374	-17	-4%
Hasbergen	348	300	-48	-14%
Hilter a.T.W.	327	343	16	5%
Melle	1.458	1332	-126	-9%
Ostercappeln	351	308	-43	-12%
Wallenhorst	685	634	-51	-7%
SG Artland	827	839	12	1%
SG Bersenbrück	1.166	1110	-56	-5%
SG Fürstenau	578	528	-50	-9%
SG Neuenkirchen	377	359	-18	-5%
Landkreis OS	11.584	10.797	-787	-7%

Bevölkerungsdaten Stand 31.12.2022



2. Betreuungssituation im Landkreis Osnabrück

2.1 Übersicht Plätze in Kindertagesstätten zum Stichtag 01.11.2022

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Bad Essen	Kindergarten	Ganztags	168	168	0	0	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	10	10	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	297	291	0	6	12
	Krippe	Ganztags	27	27	0	0	2
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	150	150	0	0	0
	Krippe	Nachmittags	15	15	0	0	0
Bad Iburg	Kindergarten	Ganztags	211	192	0	19	4
	Kindergarten	Vormittags	78	73	0	5	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	25	0	0	0
	Krippe	Ganztags	45	44	1	0	0
	Krippe	Vormittags	75	70	2	3	0
Bad Laer	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	197	194	0	3	16
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	21	0	4	0
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	45	44	0	1	0
Bad Rothenfelde	Kindergarten	Ganztags	86	83	0	3	8
	Kindergarten	Vormittags	86	75	0	11	0
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	18	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	21	21	0	0	0
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	30	26	0	4	0
Belm	Kindergarten	Ganztags	216	211	0	5	24
	Kindergarten	Vormittags	267	254	7	6	4
	Krippe	Ganztags	90	87	0	3	0
	Krippe	Vormittags	30	28	0	2	0
Bissendorf	Hort	Nachmittags	51	51	0	0	0
	Kindergarten	Ganztags	200	190	0	10	9
	Kindergarten	Nachmittags	25	18	0	7	0
	Kindergarten	Vormittags	218	214	0	4	4
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	22	2	1	0
	Krippe	Ganztags	85	75	0	10	0
	Krippe	Vormittags	149	137	6	6	1
	Krippe	Vormittags	15	15	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	25	25	0	0	0

x) - 18 Plätze ab 2023/2024
Schließung einer
Integrationsgruppe

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Bohmte	Kindergarten	Ganztags	37	37	0	0	8
	Kindergarten	Vormittags	299	298	0	1	16
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	44	44	0	0	4
	Krippe	Ganztags	15	15	0	0	0
	Krippe	Vormittags	118	116	1	1	2
Bramsche	Kindergarten	Ganztags	290	293	0	7	0
	Kindergarten	Vormittags	578	575	0	3	15
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	24	24	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	60	57	0	3	0
	Krippe	Ganztags	85	85	0	0	0
	Krippe	Vormittags	169	162	0	7	3
Dissen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	175	166	0	9	
	Kindergarten	Vormittags	170	157	0	13	9
	Krippe	Ganztags	42	35	0	7	0
	Krippe	Vormittags	128	116	6	6	9
Georgsmarienhütte	Kindergarten	Ganztags	314	314	0	0	12
	Kindergarten	Vormittags	536	525	0	11	20
	Kindergarten	Nachmittags	25	24	0	1	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	43	36	7	0	0
	Krippe	Ganztags	160	159	0	1	3
	Krippe	Nachmittags	15	8	0	7	0
	Krippe	Vormittags	75	75	0	0	0
Glandorf	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	18	18	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	168	160	0	8	4
	Krippe	Vormittags	45	45	0	0	0
Hagen a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	93	0	0	4
	Kindergarten	Vormittags	293	286	0	7	12
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	18	18	0	0	4
	Krippe	Ganztags	30	30	0	0	0
	Krippe	Vormittags	135	134	1	0	1
Hasbergen	Hort	Nachmittags	20	9	0	11	0
	Kindergarten	Ganztags	75	75	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	199	197	0	2	12
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	43	41	0	2	4
	Krippe	Ganztags	14	14	0	0	1
	Krippe	Vormittags	75	75	0	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	30	30	0	0	0

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
Hilter a.T.W.	Kindergarten	Ganztags	93	86	0	7	4
	Kindergarten	Vormittags	196	185	0	11	9
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	74	59	0	15	0
	Krippe	Vormittags	119	114	0	5	1
Melle	Kindergarten	Ganztags	896	890	0	4	32
	Kindergarten	Vormittags	339	335	0	4	11
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	191	172	17	2	16
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	85	80	0	5	0
	Krippe	Ganztags	323	317	2	4	5
	Krippe	Vormittags	209	202	4	3	1
Ostercappeln	Kindergarten	Ganztags	50	50	0	0	0
	Kindergarten	Vormittags	161	155	0	6	4
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	86	82	0	4	8
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	25	21	0	4	0
	Krippe	Vormittags	74	74	0	0	1
Wallenhorst	Kindergarten	Ganztags	465	450	4	11	5
	Kindergarten	Vormittags	256	251	0	5	8
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	18	18	0	0	4
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	10	9	0	1	0
	Krippe	Ganztags	162	148	6	8	2
	Krippe	Vormittags	90	82	8	0	0
	Krippe	Vor- und Nachmittags	15	15	0	0	0
SG Artland	Hort	Nachmittags	12	12	0	0	0
	Kindergarten	Ganztags	152	150	0	2	12
	Kindergarten	Nachmittags	50	48	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	519	506	0	13	43
	Kindergarten	Vor- und Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	46	46	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vor- und Nachmittags	25	12	7	6	0
	Krippe	Vormittags	205	188	3	14	1

Kommune	Gruppenart	Betreuungsart	Platzzahl lt. Betriebserlaubnis	belegte Plätze	freizu- haltende Plätze	freie Plätze	Integrations- plätze
SG Bersenbrück	Kindergarten	Ganztags	281	250	0	31	33
	Kindergarten	Vormittags	881	733	0	89	48
	Kindergarten	Nachmittags	25	25	0	0	0
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	33	33	0	0	0
	Krippe	Ganztags	29	28	0	1	1
	Krippe	Vormittags	357	316	0	41	3
SG Fürstenau	Kindergarten	Ganztags	143	140	0	3	4
	Kindergarten	Vormittags	428	389	0	39	28
	Kindergarten (aüg)	Ganztags	18	16	0	2	4
	Krippe	Vormittags	120	110	3	7	0
SG Neuenkirchen	Kindergarten	Ganztags	75	73	0	2	0
	Kindergarten	Vormittags	287	266	0	21	20
	Kindergarten (aüg)	Vormittags	50	49	0	1	0
	Krippe	Ganztags	15	13	0	2	0
	Krippe	Vormittags	105	94	0	9	0
Summe			15.706	14.962	87	604	547

2.2 Kindertagespflege

Gemeinde	vermittelte TPP	verfügbare TPP	Anzahl TPP gesamt
Bad Essen	14	4	18
Bad Iburg	31	0	31
Bad Laer	6	0	6
Bad Rothenfelde	13	0	13
Belm	4	2	6
Bissendorf	17	0	17
Bohmte	18	0	18
Bramsche	55	0	55
Dissen	6	2	8
Georgsmarienhütte	27	0	27
Glandorf	12	0	12
Hagen	12	0	12
Hasbergen	15	0	15
Hilter	15	0	15
Melle	49	0	49
Ostercappeln	16	0	16
Wallenhorst	17	0	17
SG Artland	42	1	43
SG Bersenbrück	37	2	39
SG Fürstenau	43	7	50
SG Neuenkirchen	34	0	34
Summe	483	18	501

(Stand: 01.11.2022)

Betreute Kinder (Stand 01.11.2022):

0 – 2 Jahre	1.047 Kinder
3 – 5 Jahre	158 Kinder
6 – 13 Jahre	321 Kinder

Insgesamt betreuten 483 aktive Kindertagespflegepersonen **1.523 Kinder**. Eine Kindertagespflegeperson betreute somit im Durchschnitt 3,2 Kinder. In 417 Fällen wurde die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung der Kindertagespflegeperson oder der Wohnung der Familie des Kindes, beispielsweise in angemieteten Räumen, wahrgenommen. Dies entspricht etwa 27,4 % der gesamten Kindertagespflegeverhältnisse.

Die Kindertagespflege nimmt im Landkreis Osnabrück einen großen Stellenwert bei der Sicherstellung von Betreuungsbedarfen von Eltern ein. Insbesondere die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig weiter in den Fokus der Kindertagespflege rücken. Die Kindertagespflege wird auch weiterhin ein fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osnabrück sein. Nur durch dieses flexible Betreuungsangebot können Betreuungszeiten abgedeckt werden, die von Kindertagesstätten nicht angeboten werden können (Randzeiten, Übernachtbetreuung, Wochenende).

Die Qualität der Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Begleitung durch die Familienservicebüros und den Fachdienst Jugend sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gesteigert werden. Der Landkreis Osnabrück wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Anstrengungen unternehmen, die Qualität der Kindertagespflege zu steigern und die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Kindertagespflege sind die Regelungen des § 24 SGB VIII zu beachten. Demnach ist der Anspruch auf Kindertagespflege in den nachfolgend dargestellten Altersgruppen unterschiedlich ausgestaltet.

Altersgruppe	Regelung § 24 SGB VIII
unter 1-jährige Kinder	Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bei individuellem Bedarf
1 & 2-jährige Kinder	- Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung <u>oder</u> Kindertagespflege - die Förderung in einer Einrichtung <u>oder</u> in Tagespflege stehen gleichwertig nebeneinander. Ein Vorrang der Förderung in einer Tageseinrichtung vor einer Förderung in Kindertagespflege ist nicht vorgesehen
3 bis 5-jährige Kinder (bzw. bis zum Schuleintritt)	Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend
6 bis 13-jährige Kinder	Förderung in Kindertagespflege nur bei <u>besonderem Bedarf*</u> oder ergänzend

*besonderer Bedarf: pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen → Einzelfallprüfung in Abstimmung mit LK Osnabrück

Die aktuellen Betreuungsquoten für den Bereich der Kindertagespflege stellen sich in den einzelnen Gemeinden wie folgt dar:

Gemeinde	0-2 Jahre	Kinder	Quote	3 - 5 Jahre	Kinder	Quote	6 - 13 Jahre	Kinder	Quote
Bad Essen	10	465	2,2%	6	532	1,1%	5	1.372	0,4%
Bad Iburg	35	281	12,5%	6	282	2,1%	3	763	0,4%
Bad Laer	18	255	7,1%	2	251	0,8%	0	686	0,0%
Bad Rothenfelde	28	188	14,9%	5	202	2,5%	6	488	1,2%
Belm	11	405	2,7%	2	461	0,4%	3	1.218	0,2%
Bissendorf	33	438	7,5%	1	468	0,2%	22	1.204	1,8%
Bohmte	34	428	7,9%	15	459	3,3%	10	1.079	0,9%
Bramsche	104	788	13,2%	21	940	2,2%	55	2.352	2,3%
Dissen	6	342	1,8%	1	347	0,3%	3	867	0,3%
GM-Hütte	102	885	11,5%	3	908	0,3%	10	2.362	0,4%
Glandorf	32	195	16,4%	1	226	0,4%	2	538	0,4%
Hagen	25	374	6,7%	2	391	0,5%	9	972	0,9%
Hasbergen	22	300	7,3%	3	348	0,9%	2	862	0,2%
Hilter	26	343	7,6%	2	327	0,6%	2	839	0,2%
Melle	95	1.332	7,1%	6	1.458	0,4%	27	3.696	0,7%
Ostercappeln	22	308	7,1%	3	351	0,9%	6	890	0,7%
Wallenhorst	61	634	9,6%	4	685	0,6%	10	1.705	0,6%
SG Artland	127	839	15,1%	23	827	2,8%	22	1.976	1,1%
SG Bersenbrück	101	1.110	9,1%	25	1.166	2,1%	27	2.888	0,9%
SG Fürstenau	94	528	17,8%	18	578	3,1%	67	1.338	5,0%
SG Neuenkirchen	61	359	17,0%	9	377	2,4%	30	973	3,1%
Summe	1.047	10.797	9,7%	158	11.584	1,4%	321	29.068	1,1%

(Stand - Belegung: 01.11.2022; Bevölkerung: 31.12.2022)

Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 13-Jährigen

In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 13-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege komplementär zu einem institutionellen Angebot (Kindergarten oder Hort) bzw. den schulischen Angeboten in Anspruch genommen wird, um beispielsweise Randstunden oder Betreuungsbedarfe am Wochenende abzudecken. In diesen Altersgruppen sind somit Doppelzählungen enthalten. Aus diesem Grund ergeben sich für die 3- bis 5-Jährigen in einzelnen kreisangehörigen Kommunen Gesamtbetreuungsquoten (Kindertagespflege & Kindertagesstätten) von über 100 %.

Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen

In der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen ist davon auszugehen, dass die Kindertagespflege in der Regel alternativ zu einem institutionellen Angebot in Anspruch genommen wird. Somit sind Doppelzählungen grundsätzlich auszuschließen.

32.3 Analyse der Betreuungssituation

Die Bedarfe und die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück haben sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen haben den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes vorangetrieben. Bereits seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Zudem wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder in Niedersachsen eingeführt und die Flexibilisierung des Schuleintritts ab dem Kita-Jahr 2018/19 ermöglicht. Auch hat sich der erwartete demografische Wandel bis jetzt nicht durch sinkende Kinderzahlen bemerkbar gemacht. Vielmehr deuten steigende Geburtenzahlen und positive Wanderungssalden darauf hin, dass es gelungen ist, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Entwicklung der zur Erfüllung der Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehenden Plätze in Tageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Kita-Jahr	Krippenplätze	Kindergartenplätze	Plätze gesamt	Veränderung
2010/11	816	10.139	10.955	-192
2011/12	1.153	10.264	11.417	+462
2012/13	1.292	10.053	11.345	-72
2013/14	1.684	9.905	11.589	+244
2014/15	1.880	10.081	11.961	+372
2015/16	2.021	10.245	12.266	+305
2016/17	2.177	10.291	12.468	+202
2017/18	2.587	10.608	13.195	+727
2018/19	2.789	10.860	13.649	+454
2019/20	3.181	11.084	14.265	+616
2020/21	3.234	11.208	14.442	+177
2021/22	3.524	11.643	15.167	+725
2022/23	3.805	11.803	15.608	+441

Die Betreuungssituation in den unterschiedlichen Altersgruppen wird im Folgenden dargestellt.

2.3.1 Situation 0- bis 2-Jährige

Auf diese Altersgruppe richtet sich nach wie vor ein besonderer Fokus, obwohl der zum Kita-Jahr 2013/14 eingeführte Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits seit über fünf Jahren besteht. Demnach hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das reine Krippenangebot von 3.524 Plätzen auf 3.805, also um 281 Plätze bzw. 7 %, gestiegen. Auch in den kommenden Jahren ist in vielen Kommunen mit einer weiteren Steigerung der Platzzahlen im Krippenbereich zu rechnen, um so örtliche Differenzen zwischen Bedarf und Angebot ausgleichen zu können.

Neben der Betreuung in Krippengruppen besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit bis zu drei Kinder unter drei Jahren in den regulären Kindergartengruppen aufzunehmen oder altersübergreifende Gruppen einzurichten, in denen Kinder unabhängig von ihrem Alter zusammen betreut werden können.

Durch die Belegung von Krippenplätzen, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelgruppen und die Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen können im institutionellen Bereich im Kita-Jahr 2022/2023 insgesamt 4.241 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung in den verschiedenen Altersgruppen und die jeweilige Betreuungsquote.

	unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	Gesamt
Belegung	255	1.524	2.462	4.241
Kinderzahlen (Stand 31.12.2022)	3.145	3.915	3.737	10.797
Betreuungsquote	8,1 %	38,9 %	65,8 %	39,3 %

Von den 4.241 unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen besuchen 3.447 Kinder eine Krippengruppe. Damit werden 794 unter Dreijährige in (altersübergreifenden) Kindergarten-
gruppen betreut. Die konkrete Versorgung mit Krippenplätzen sowie deren Belegung stellt sich nach der Abfrage zum 01.11.2022 folgendermaßen dar:

	Vormittags- plätze	Nachmittags- plätze	Ganztags- plätze	Gesamt
Plätze (lt. Betriebs- erlaubnis)	2.518	30	1.257	3.805
Belegung	2.375	23	1.049	3.447

In der Altersklasse der 0- bis 2-Jährigen ist die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege, die vom Gesetz in dieser Altersklasse als qualitativ gleichwertig angesehen wird, weiterhin groß. Im Landkreis Osnabrück gab es zum 01.11.2022 bei den Kindern unter drei Jahren 1.047 (Vorjahr: 1.046) über die Familienservicebüros vermittelte Tagespflegeverhältnisse. Dieses entspricht einer Betreuungsquote von 9,7 %.

Da man in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen von einer alternativen Nutzung von institutionellen Angeboten und der Tagespflege ausgehen kann, ergibt sich aus den Belegungsquoten der institutionellen Angebote und der Belegungsquote der Tagespflege eine **Gesamtbetreuungsquote von 49,0 %** (Vorjahr: 44,9 %).

Diese Betreuungsquote wird sich zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen. Der wichtigste Faktor für die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für Krippenkinder ist der tatsächliche Bedarf. Für den Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigen Prognosen im Kita-Jahr 2023/2024 eine durchschnittliche Bedarfsquote für institutionelle Angebote (U3) von 46,12 % erwartet. Dies entspricht bei 11.017 prognostizierten Kindern in der relevanten Altersgruppe rund 5.081 Plätze, die im Kita-Jahr 2023/24 benötigt werden, um den Gesamtbedarf in dieser Altersklasse (0-2 J.) zu decken.

Für die Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen, für die seit dem 01.08.2013 ein Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege besteht, liegt die derzeitige Bedarfsquote für das kommende Kita-Jahr 2023/2024 bereits bei rund 65 %. Für diese Altersgruppe ist mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsquoten zu rechnen.

Der weitere Anstieg der Betreuungsbedarfe begründet sich zum einen in der sich verändernden erwerbsinduzierten Bedarfslage, zum anderen etablieren sich die Angebote stärker und der Wunsch, diese auch ohne Vorliegen einer akuten Bedarfslage in Anspruch zu nehmen, nimmt zu. Zudem werden Kindertageseinrichtungen verstärkt als Bildungseinrichtung wahrgenommen. Die Entwicklung steigender Bedarfsquoten vollzieht sich im Landkreis Osnabrück jedoch nicht gleichmäßig stark. Somit kann auch die durchschnittliche Bedarfsquote

rund 46 % nicht einheitlich angewandt werden. Vielmehr wird sich die Bedarfsquote je nach Kommune unterschiedlich entwickeln. So dürften gerade in ländlichen Gegenden die Quoten teilweise noch unter 46 % liegen. In anderen Regionen wird diese Quote bereits deutlich überschritten. So liegt z. B. in den Gemeinden mit räumlicher Nähe zur Stadt Osnabrück sowie in den eher städtisch geprägten Orten wie Melle die erwartete Quote bereits bei bis zu 66 %.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich im Landkreis Osnabrück die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren trotz der immer steigenden Bedarfe in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und in den kommenden Jahren noch weiter verbessern wird. Die Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder dieser Altersgruppe stellt auch weiterhin eine große Herausforderung dar und erfordert in vielen Kommunen des Landkreises Osnabrück großes Engagement aller beteiligten Akteure.

Das Ziel des Landkreises Osnabrück, allen Eltern von Kindern unter drei Jahren, die einen Betreuungsbedarf anzeigen, ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt in manchen Kommunen nicht vollumfänglich erfüllt (weitere Einzelheiten können den orteilbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden). Die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Osnabrück arbeiten, wie oben bereits erwähnt, intensiv an der Verbesserung der Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder. Durch die geplanten Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sollte das Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden können. Örtliche Differenzen zwischen Angebot und Bedarf, die selbstverständlich auftreten können, sind mittelfristig auszugleichen.

2.3.2 Situation 3- bis 5-Jährige

Die Kinder dieser Altersgruppe haben mit der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Nach Einschätzung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird im kommenden Kita-Jahr 2023/24 für 96,47 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz benötigt. Diese durchschnittliche Bedarfsquote für den Landkreis Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Kita-Plan	Bedarfsquote
2016	90,62 %
2017	90,76 %
2018	92,85 %
2019	94,54 %
2020	94,98 %
2021	wg. Corona nicht ermittelt
2022	95,63 %
2023	96,47 %

Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Faktoren mitbestimmt. Insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Abstimmung mit den Betreuungszeiten im Krippen- und Grundschulbereich werden dabei entscheidende Faktoren sein. Zudem werden die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten die Inanspruchnahme mitbestimmen. Auch die Flexibilisierung des Schuleintritts seit dem Schuljahr 2018/19 wird die Belegung von Kindergartenplätzen weiterhin beeinflussen.

Die Betreuungsquoten für diese Altersklasse stellen sich im Kita-Jahr 2022/23 wie folgt dar:

	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	Gesamt
Belegung	3.389	3.634	3.223	10.246
Kinderzahlen (Stand 31.12.2022)	3.946	3.786	3.852	11.584
Betreuungsquote	85,9 %	95,9 %	83,7 %	88,4 %

Für die Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen wurden vom Landkreis Osnabrück und von den Kinder- und Familienservicebüros in den kreisangehörigen Gemeinden 158 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt. Dies entspricht einer Reduzierung zum Vorjahr von 206 Fällen. Bei der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe handelt es sich hauptsächlich um Fälle, bei denen die Kindertagespflege zusätzlich zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen wird. Nur selten wird die Kindertagespflege alternativ zum Kindergartenbesuch in Anspruch genommen. Eine Förderung in Kindertagespflege kann in dieser Altersgruppe nur ergänzend oder bei einem besonderen Bedarf (pädagogische Gründe, die im Kind begründet liegen) erfolgen. Die quantitative Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege kann aufgrund der bereits zuvor geschilderten unterschiedlichen Faktoren nicht eingeschätzt werden.

Tatsächlich besuchen derzeit 88,4 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (s. o.) einen Platz in einer Tageseinrichtung. Einen Platz in der Kindertagespflege belegten 1,4 % der 3- bis 5- Jährigen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass landkreisweit ausreichend Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen vorhanden sind. Kurzfristige und vor allem regionale Engpässe können selbstverständlich auftreten, sollten aber durch flexible Lösungen überbrückt werden können. Soweit es in einzelnen Kommunen insbesondere auf Grund der steigenden Kinderzahlen oder der o. g. neuen Rahmenbedingungen (z. B. Beitragsfreiheit & Flexibilisierung Schuleintritt) zu einem Fehl- bzw. Mehrbedarf an Kindergartenplätzen kommt, müssen zeitnah entsprechende Betreuungsplätze eingerichtet werden (weitere Einzelheiten können den ortelbezogenen Planungen zu den kreisangehörigen Kommunen entnommen werden).

2.3.3 Situation 6-13-Jährige

Im Landkreis Osnabrück wird flächendeckend die verlässliche Grundschule angeboten, d.h. die Kinder können verlässlich für fünf Stunden pro Tag die Grundschule besuchen.

Viele weiterführende Schulen aber auch immer mehr Grundschulen im Landkreis Osnabrück bieten auf den Nachmittag ausgedehnte Betreuungsangebote an.

Aufgrund des Ausbaus der Schulangebote in den Nachmittagsstunden sowie der Ausweitung der Tagespflege in dieser Altersgruppe ist der Bedarf an Hortplätzen in den Tageseinrichtungen wie bereits in den vergangenen Jahren sehr gering. Zum Stichtag 01.11.2022 waren im gesamten Kreisgebiet 83 Hortplätze eingerichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus vielerorts weitere Betreuungsangebote, z.B. über Tagespflege in den Grundschulen oder Kindertagesstätten sowie „sonstige Gruppen“ (nach dem KitaG) vorgehalten.

Ein besonderes Betreuungsangebot am Nachmittag stellen die niedrigschwelligen Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen des Landkreises Osnabrück dar. Landkreisweit sind derzeit 50 entsprechende Betreuungsangebote eingerichtet, die kostenlos in Anspruch genommen werden können. Genau wie die durch den Landkreis Osnabrück in Belm, Bram-

sche, Dissen aTW, Georgsmarienhütte und Quakenbrück eingerichteten sozialpädagogischen Horte, sind diese Angebote nicht frei zugänglich. Die Betreuungsplätze werden durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter vermittelt, um eine bedarfsgerechte Nutzung zu gewährleisten. Somit dienen diese Angebote nicht in erster Linie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern stellen vielmehr eine niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme dar.

Ergänzend zu den genannten Angeboten wurden für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen 321 Kindertagespflegeverhältnisse (Betreuungsquote: 1,1 %) vermittelt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 210 Tagespflegeverhältnisse.

2.3.4 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück bieten mindestens eine vierstündige Regelöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an (bei integrativen Gruppen eine Stunde länger). Sonderöffnungszeiten werden inzwischen flächendeckend im gesamten Landkreis Osnabrück angeboten. Im Rahmen eines Frühdienstes haben die meisten Tageseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet, einige auch bereits ab 06:30 Uhr. Ein Mittags-/Spätdienst wird in der Regel bis 12:30 Uhr, 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr angeboten. Teilweise werden auch längere Sonderöffnungszeiten bis 14:00 Uhr und sogar 15:00 Uhr im Bereich der Halbtagsbetreuung vorgehalten, sodass sich der tatsächliche Betreuungsumfang nahezu als Ganztagsbetreuung darstellt.

Das Ganztagsangebot wurde in den letzten Jahren spürbar ausgeweitet. Genehmigte Ganztagsplätze (Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden zuzüglich Sonderöffnungszeit) werden in allen 21 kreisangehörigen Kommunen angeboten. In einzelnen Fällen sind bei Ganztagsgruppen Sonderöffnungszeiten bis 17:30 Uhr im Angebot. Insgesamt stehen im LK Osnabrück 5.931 Ganztagsplätze (+ 413 im Vergleich zum Vorjahr; 1.257 in der Krippe; 4.674 im Kindergarten) zur Verfügung. Mittlerweile sind 40 % der Plätze im Kindergarten- sowie 33 % der Plätze im Krippenbereich Ganztagsplätze.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Öffnungszeiten der Kindertagestätten im Landkreis Osnabrück in den letzten Jahren ausgeweitet und an den tatsächlichen Bedarfen der Familien angepasst wurden. Durch die oben dargestellten Öffnungszeiten profitieren nicht nur die Kinder. Vielmehr wird auch den Eltern an vielen Standorten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit eingeräumt, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle anzunehmen. Dadurch wird zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Die meisten Tageseinrichtungen haben rund drei bis fünf Wochen im Jahr geschlossen. Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist auch in den Ferien für eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu sorgen. Dieser Herausforderung wird dadurch begegnet, dass entweder von den Tageseinrichtungen, ggf. auch in Kooperation mit anderen Tageseinrichtungen, an Schließtagen eine Ersatzgruppe angeboten wird oder von den Familienservicebüros eine Ferienbetreuung organisiert wird. Auch im Bereich der Kindertagespflege sind vielerorts mittlerweile sehr flexible Vertretungsregelungen für den Urlaubs- oder Krankheitsfall etabliert.

2.4 Versorgungsquote

Kinderzahlen

(Stand: 31.12.2022)

Geburten	3.145	Anzahl 0- bis 2-Jährige: 10.797
1-jährige Kinder	3.915	
2-jährige Kinder	3.737	
3-jährige Kinder	3.946	
4-jährige Kinder	3.786	Anzahl 3- bis 5-Jährige: 11.584
5-jährige Kinder	3.852	
Insgesamt:	22.381	

Plätze in Tageseinrichtungen:

Plätze in Kindergärten:	11.803
Plätze in Krippen:	3.805
Plätze in Horten:	83
Plätze in Sonderkindergärten:	383
Plätze insgesamt:	16.116

Plätze in Kindertagespflege:

Istbelegung 0- bis 2-Jährige	1.047 (77,8 %)
Istbelegung 3- bis 5-Jährige	158 (22,2 %)
Summe Istbelegung (0- bis 5-Jährige)	1.345 (100 %)
Verfügbare TPP, die zurzeit kein Kindertagespflegekind betreuen (aktuell 18)	
x Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder pro TPP (aktuell 3,2):	57
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 2-Jährige (57 x 77,8 %)	44
Zur Verfügung stehende Plätze für 3- bis 5-Jährige (57 x 22,2 %)	13
Zur Verfügung stehende Plätze für 0- bis 5-Jährige insgesamt:	1.402

Versorgungsquoten Landkreis Osnabrück (0- bis 5-Jährige)

- mit Plätzen in einer Tageseinrichtung (Krippe & Kindergarten):	72,0 %
- mit Plätzen für 0- bis 2-Jährige in Kindertagespflege:	10,1 %
- mit Plätzen für 3- bis 5-Jährige in Kindertagespflege:	1,4 %

Nach Einschätzung der Städte und Gemeinden wird im Kindergartenjahr 2023/2024 im Landkreis Osnabrück für 96,47 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und für 46,12 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung benötigt (=Bedarfsquote).

Tatsächlich besuchen derzeit 88,4 % der Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 39,3 % der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung**. Einen Platz in der **Kindertagespflege** belegten 1,4 % der 3- bis 5-Jährigen und 9,7 % der 0- bis 2-Jährigen. Insgesamt ergeben sich folgende **Betreuungsquoten**:

- **0- bis 2-Jährige:** **49,0 %**
- **3- bis 5-Jährige:** **89,8 %**

2.5 Planungsgrößen/ Bedarfsquoten

Gemeinde	0-jährige %	1-jährige %	2-jährige %	3-jährige %	4-jährige %	5-jährige %	6-jährige %	Durchschnitt 0-2 jährige %	Durchschnitt 3-5 jährige %
Bad Essen	5	45	70	95	95	90	10	40,00	93,33
Bad Iburg	2	40	65	98	98	95	15	35,67	97,00
Bad Laer	10	70	90	100	100	100	50	56,67	100,00
Bad Rothenfelde	8	60	70	98	98	92	15	46,00	96,00
Belm	10	45	75	100	100	95	20	43,33	98,33
Bissendorf	15	65	80	100	100	95	15	53,33	98,33
Bohmte	5	40	65	98	98	85	10	36,67	93,67
Bramsche	5	40	70	100	100	95	5	38,33	98,33
Dissen aTW	15	50	85	98	98	90	12	50,00	95,33
Georgsmarienhütte	15	50	75	100	100	95	15	46,67	98,33
Glandorf	5	90	90	100	100	100	90	61,67	100,00
Hagen aTW	0	65	90	98	98	90	5	51,67	95,33
Hasbergen	5	60	70	95	95	90	10	45,00	93,33
Hilter aTW	2	50	75	100	100	100	20	42,33	100,00
Melle	20	85	95	100	100	95	10	66,67	98,33
Ostercappeln	5	33	59	96	93	90	10	32,33	93,00
Wallenhorst	10	80	100	100	100	85	5	63,33	95,00

Samtgemeinde Artland

Badbergen	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Menslage	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Nortrup	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Quakenbrück	5	50	85	98	98	85	10	46,67	93,67
Durchschnitt Samtgemeinde Artland								46,67	93,67

Samtgemeinde Bersenbrück

Alfhausen	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Ankum	5	40	65	98	98	90	15	36,67	95,33
Bersenbrück	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Eggermühlen	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Gehrde	5	35	60	90	90	80	10	33,33	86,67
Kettenkamp	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Rieste	5	40	65	98	98	90	10	36,67	95,33
Durchschnitt Samtgemeinde Bersenbrück								36,19	94,09

Samtgemeinde Fürstenau

Berge	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Bippen	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Fürstenau	5	40	60	100	100	100	10	35,00	100,00
Durchschnitt Samtgemeinde Fürstenau								35,00	100,00

Samtgemeinde Neuenkirchen									
Merzen	0	33	55	100	100	95	10	29,33	98,33
Neuenkirchen	5	55	65	100	100	85	10	41,67	95,00
Voltlage	5	75	75	95	95	80	10	51,67	90,00
Durchschnitt Samtgemeinde Neuenkirchen								40,89	94,44
Durchschnitt Landkreis Osnabrück								46,12	96,47

Die zuvor dargestellten Planungsgrößen/Bedarfsquoten geben den prozentualen Anteil der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe an, die im kommenden Kindergartenjahr (voraussichtlich) einen Betreuungsplatz benötigen.

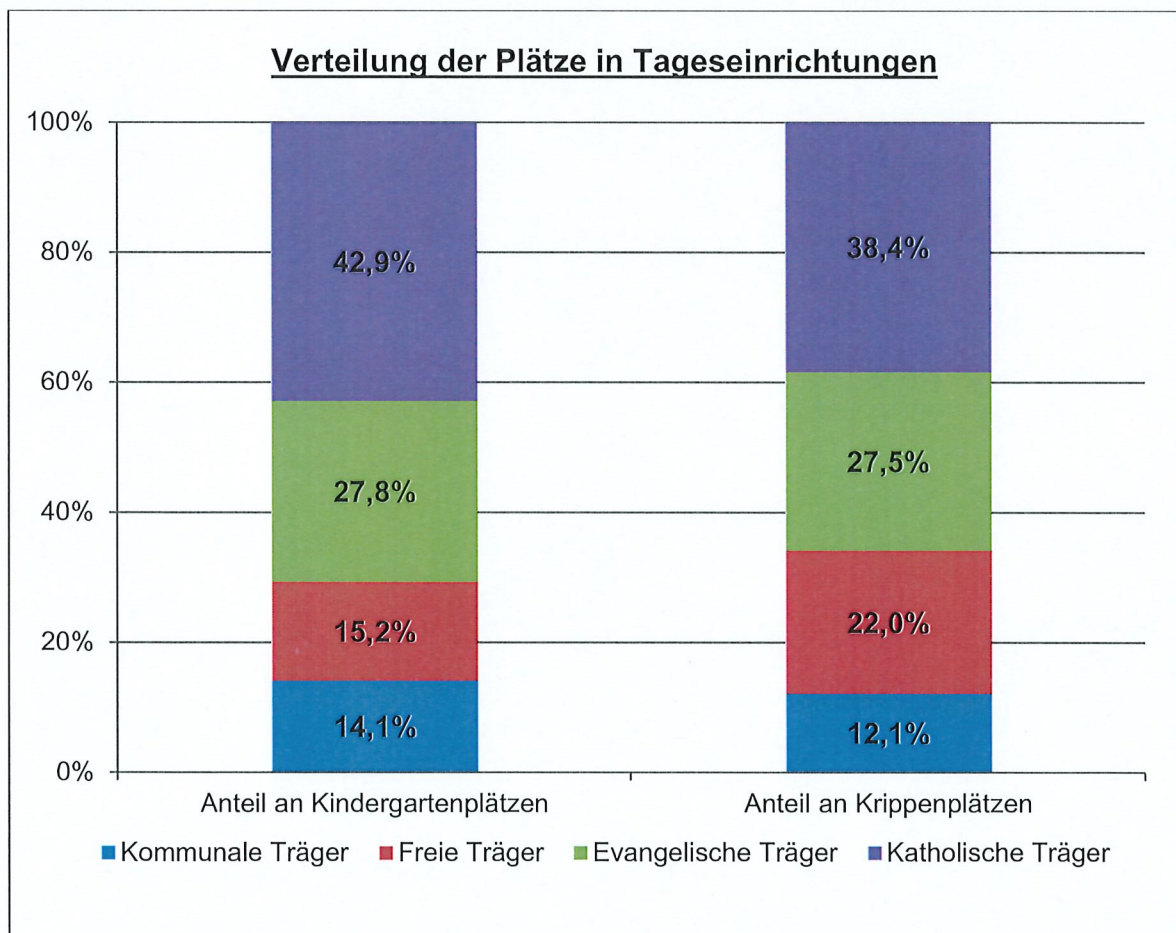
Die Bedarfsquoten wurden in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen festgelegt. Dabei bildet die zum 01.11.2022 abgefragte Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück die Grundlage für die Festlegung der Bedarfsquoten. Die aus der aktuellen Belegung abgeleiteten Betreuungsquoten werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren für die kommenden Kindergartenjahre angepasst und festgelegt. Diese Faktoren sind z. B. neue bzw. geplante Baugebiete, die bereits erfolgten Anmeldetage in den Kindertageseinrichtungen, die Nähe zum Oberzentrum Osnabrück, Wanderungssalden und gesellschaftliche Entwicklungen wie z.B. die Migrationsthematik oder die Beschäftigungssituation in der jeweiligen Kommune.

Die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist bei der Bestimmung der Bedarfsquoten sehr sinnvoll und auch notwendig. Die beteiligten Akteure vor Ort haben weitreichende Kenntnisse der regionalen Kita-Landschaft und können die örtlichen Entwicklungen durch z. T. langjährige Erfahrung sehr gut einschätzen.

Die vom Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen festgelegten Bedarfsquoten werden in der jeweiligen gemeindebezogenen Bedarfsprognose mit den Bevölkerungsprognosen und den vorhandenen institutionellen Betreuungsplätzen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osnabrück, ob die vorhandenen und z. T. noch geplanten institutionellen Betreuungsplätze ausreichen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

2.6 Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Träger	Anzahl Tageseinrichtungen	Anzahl Plätze	
		Kindergarten	Krippe
Kommunale Träger	25	1.672	460
Kirchliche Träger	109	8.365	2.510
• davon katholisch	64	5.080	1.462
• davon evangelisch	45	3.285	1.048
Freie Träger	46	1.602	814
• davon Arbeiterwohlfahrt	8	435	163
• davon Deutsches Rotes Kreuz	5	274	120
• davon Heilpädagogische Hilfe	13	463	171
• davon Sonstige	22	628	385
Gesamt:	182	11.837	3.809



2.7 Integrative Betreuung

Gemäß § 4 Abs. 7 des NKiTaG sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden.

Für die Integration von Kindern mit Behinderung sollen die jeweiligen Kommunen regionale Konzepte für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern beschließen und diese bei Bedarf fortschreiben.

Integrative Kindergartengruppen:

In einer integrativen Gruppe eines Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert.

Integrative Kindergartengruppen müssen im Vergleich zu Regelgruppen höhere personelle Mindestanforderungen erfüllen. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Kindergartengruppen:

- integrative Kindergartengruppen sollen nicht weniger als 14 und dürfen nicht mehr als 18 Kinder umfassen
- dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung betreut werden (befristete Aufnahme eines 5. Kindes mit Behinderung möglich)
- eine heilpädagogische Fachkraft, eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine zusätzliche dritte Kraft müssen regelmäßig tätig sein
- integrative Kindergartengruppen müssen mindestens fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden

Bei nur einem Kind mit Behinderung kann die Tageseinrichtung eine Einzelintegration durchführen. Die Gruppenstärke muss in diesen Fällen auf 20 Kinder gesenkt werden. Auch hier beträgt die tägliche Betreuungszeit mindestens fünf Stunden.

Im Landkreis Osnabrück werden in allen Kommunen integrative Gruppen angeboten. Dadurch stehen im Kindergartenjahr 2022/23 in integrativen Gruppen folgende Anzahl von Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze		Gemeinde	Plätze
Bad Essen	16		Hagen a.T.W.	20
Bad Iburg	12		Hasbergen	16
Bad Laer	16		Hilter a.T.W.	13
Bad Rothenfelde	8		Melle	59
Belm	28		Ostercappeln	14
Bissendorf	13		Wallenhorst	17
Bohmte	28		SG Artland	55
Bramsche	15		SG Bersenbrück	81
Dissen a.T.W.	33		SG Fürstenau	36
Georgsmarienhütte	32		SG Neuenkirchen	20
Glandorf	8			

In integrativen Gruppen stehen insgesamt 503 Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Gegenüber dem letzten Bericht hat sich das Angebot damit insgesamt um zehn Plätze erhöht, wobei es in den einzelnen Kommunen zu Veränderungen gekommen ist. Zusätzlich

zu den integrativen Gruppen werden noch einige zeitlich begrenzte Einzelintegrationen angeboten. Welche Tageseinrichtungen eine integrative Gruppe oder eine Einzelintegration anbieten, ist aus den Übersichten der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde ersichtlich.

Eine Bedarfsplanung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.

Integrative Krippengruppen:

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) umfasst auch Kinder mit einer Behinderung. Durch die Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) liegen verbindliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten vor.

Wie auch im Kindergartenbereich müssen integrative Krippengruppen im Vergleich zu Regelkrippengruppen höhere personelle Mindestanforderungen vorhalten. Daneben wird dem erhöhten Betreuungsaufwand in integrativen Gruppen durch eine verringerte Platzzahl Rechnung getragen.

Anforderungen für eine integrative Betreuung in Krippengruppen:

- in einer integrativen Krippengruppe dürfen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden
- für die Betreuungszeit muss zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft (mit mindestens 25 Wochenstunden) beschäftigt werden
- in einer integrativen Krippengruppe können (statt 15) nur zwölf bzw. zehn Kinder betreut werden (davon max. drei Kinder mit Behinderung).

Anforderung für die Betreuung eines einzelnen Kindes mit Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten (Einzelintegration):

- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit nur einem Kind mit Behinderung muss für die Betreuungszeit zusätzlich zu den erforderlichen sozialpädagogischen Kräften eine heilpädagogische Fachkraft mit mindestens zehn Wochenstunden beschäftigt werden
- in einer Krippengruppe oder einer Kleinen Kindertagesstätte mit einer Einzelintegration verringert sich die Gruppengröße um einen Platz
- in einer Kleinen Kindertagesstätte kann generell nur ein Kind mit Behinderung betreut werden.

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich werden integrative Gruppen im Krippenbereich noch nicht im gesamten Landkreis angeboten. Im Kindergartenjahr 2022/23 stand die folgende Anzahl von Krippenplätzen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung:

Gemeinde	Plätze	Gemeinde	Plätze
Bad Essen	2	Hilter a.T.W.	1
Bohmte	2	Melle	6
Bramsche	3	Ostercappeln	1
Dissen aTW	9	Wallenhorst	2
Georgsmarienhütte	3	SG Artland	1
Hagen a.T.W.	1	SG Bersenbrück	4
Hasbergen	1		

Mit 37 integrativen Krippenplätzen sind im Vergleich zum Vorjahr vier zusätzliche Integrationsplätze entstanden. Eine Bedarfsplanung in diesem Bereich ist sehr schwierig, so dass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten ist. Derzeit kann lediglich auf die amtsärztliche Feststellung eines integrativen Betreuungsbedarfes reagiert werden.